

- natürliche Personen, eingetragene Kaufleute, OHG-Vertreter mit Wohnsitz im Ausland –

Wohnsitz Schweiz	Wohnsitz Österreich
Privatauszug aus dem Strafregister Webseite der schweizerischen Bundesverwaltung	Strafregisterbescheinigung Webseite des österreichischen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
	Gewerbezentralregisterauskunft Webseite des Gewerbeinformationssystems Austria eine GISA-Abfrage
amtliche Bestätigung über die Bezahlung der Staatssteuer und der direkten Bundessteuer Webseite der Schweizerischen Eidgenossenschaft die zuständige <u>kantonale Steuerverwaltung</u>	Unbedenklichkeitsbescheinigung Webseite des österreichischen Bundesministeriums Finanzen beim Wohnsitzfinanzamt
Auszug aus dem Betreibungsregister bezüglich Steuersachen, Schulden und Insolvenz Webseite der Schweizerischen Eidgenossenschaft	Nachweis, dass keine Vollstreckungsmaßnahmen laufen beispielsweise das Unternehmen "Kreditschutzverband von 1870" ein Produkt mit dem Namen "InfoPass für Behörden" an, mit dem Privatpersonen ihre eigene wirtschaftliche Zuverlässigkeit dokumentieren können. Gleichwertige Produkte anderer Anbieter erfüllen denselben Zweck.
	Auskunft aus der Insolvenzdatei Webseite der österreichischen Justiz beim Bezirks- oder Landesgericht des Wohnsitzes Hilfsweise bietet die österreichische Justiz auch eine webbasierte Ediktsdatei an, wählen Sie aus dieser ist die Option „Insolvenzdatei Erweiterte Suche“ und stellen Sie die Vorbelegungen wie folgt ein: <i>Suche nach Schuldner:</i> Ihr vollständiger Name <i>Suche im Edikt:</i> Leer lassen <i>im Abschnitt:</i> Alle Abschnitte <i>Datumsart:</i> Eröffnung/Datum der Wirkungen <i>ab/bis:</i> 5 Jahre bis zum aktuellen Datum <i>Bekanntmachungsdatum ab/bis:</i> 5 Jahre bis zum aktuellen Datum <i>Ersteinträge/Änderungen:</i> Ersteinträge und Änderungen <i>Dienststelle:</i> "Bitte wählen" belassen <i>oder Gerichtssprengel:</i> "Bitte wählen" belassen <i>oder Bundesland:</i> Österreich <i>Verfahrensart:</i> Alle Verfahrensarten Klicken Sie auf "Suchen" und speichern Sie eine Kopie der Bildschirmanzeige.
Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung - Nur für Wohnimmobilienverwalter bei Erlaubnis nach § 34c GewO- - immer bei Erlaubnissen nach § 34 d, i, f, h GewO-	Versicherungsunternehmen
Sachkundenachweis - bei Erlaubnissen nach § 34 d, i, f, h GewO -	z.B. Zeugnisse, Nachweis der bestandenen Sachkundeprüfung

Anmerkung:

Bei Personen(handels)gesellschaften müssen alle Gesellschafter einen eigenen Antrag sowie die dazugehörigen Nachweise einreichen.

Stand: 06/2022